

Bedingungen für elektronische Dienstleistungen

1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die elektronischen Dienstleistungen der St.Galler Kantonalbank AG. Im Übrigen gilt der Basisvertrag einschliesslich Basisdokumente. Der Benutzer bestätigt, dass er die Basisdokumente zur Kenntnis genommen hat, und er erklärt diese für sich als verbindlich.

2 Legitimation

Zugang zu den elektronischen Dienstleistungen erhält, wer sich bei der Benützung durch Eingabe der für diese Dienstleistungen gültigen Legitimationsmittel legitimiert hat. Wer sich gültig legitimiert hat, gilt der Bank gegenüber als berechtigt zur Benützung der entsprechenden Dienstleistungen. Die Bank hat das Recht, die Ausführung von Aufträgen abzuweisen und darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Form (z.B. durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

3 Sorgfaltspflichten

Der Benutzer ist verpflichtet, das von der Bank mitgeteilte Passwort unverzüglich nach Erhalt und später regelmässig zu ändern. Das Passwort darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen) bestehen. Der Benutzer ist verpflichtet, seine Legitimationsmittel geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen. Besteht Anlass zur Befürchtung, dass eine unberechtigte Person Zugang zu einem Legitimationsmittel erhalten hat, so hat der Benutzer das entsprechende Legitimationsmittel unverzüglich zu wechseln bzw. zu ändern. Ist dies nicht möglich, muss er den Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen unverzüglich sperren. Der Benutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Er erhält eine Bestätigung, wenn die gesendeten Daten vom System der Bank übernommen worden sind. Der Benutzer ist verpflichtet, die Sicherheitsrisiken, die aus der Benutzung des jeweiligen Mediums (z.B. Internet, Mobiltelefon) entstehen, durch den Einsatz von geeigneten, dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Schutzmassnahmen (insbesondere Anti-Viren-Programme) zu minimieren.

4 Sicherheit

Aufgrund der eingesetzten Verschlüsselungen ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Kundendaten einzusehen. Dennoch kann auch bei allen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowohl auf Bank wie auf Kundenseite keine absolute Sicherheit gewährleistet werden. Das Endgerät (Computer, Mobiltelefon usw.) und/oder das Netzwerk des Benutzers sind Teil des Systems. Diese befinden sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Bank und können zu einer Schwachstelle des Systems werden.

Der Kunde ist sich insbesondere der folgenden Risiken bewusst:

- Es ist möglich, dass sich ein Dritter unbemerkt Zugang zum Endgerät des Benutzers verschafft und die Kontrolle übernimmt.
- Selbst bei verschlüsselter Übermittlung bleiben Absender und Empfänger jeweils unverschlüsselt.
- Die verschlüsselten Daten können unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Im Ausland unterliegen die Daten nicht mehr dem schweizerischen Bankkundengeheimnis und dem schweizerischen Datenschutz.
- Lässt sich der Benutzer Informationen der Bank via E-Mail, SMS usw. übermitteln, so erfolgen diese in der Regel unverschlüsselt.

Die Bank informiert auf der Webseite über Sicherheitsmassnahmen. Der Benutzer ist verpflichtet, die zumutbaren Vorkehrungen zu treffen.

5 Sperre und Unterbrüche

Der Kunde kann seinen oder den Zugang seiner Bevollmächtigten zu einzelnen elektronischen Dienstleistungen sperren lassen. Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Kunden oder eines Bevollmächtigten ohne vorherige Mitteilung zu sperren. Die Bank hat ausserdem das Recht, bei Feststellung von Sicherheitsrisiken oder für Wartungsarbeiten ihre Dienstleistungen zu unterbrechen.

6 Prüfungs- und Rügepflicht des Kunden

Ist für den Benutzer feststellbar, dass ein Auftrag (z.B. Zahlungs-, Börsenauftrag) nicht auftragsgemäss übernommen oder ausgeführt worden ist, hat er die Bank umgehend zu informieren.

7 Börsenaufträge

Börsenaufträge können nicht rund um die Uhr ausgeführt werden. Die genauen Betriebszeiten sind dem Leistungsangebot der jeweiligen Dienstleistung zu entnehmen. Die Bank kann bei Börsenaufträgen nicht überprüfen, ob das Produkt für den jeweiligen Kunden angemessen ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel» zu konsultieren. Er bestätigt, dass er mit den Gepflogenheiten des Börsengeschäftes vertraut ist und insbesondere die Strukturen und Risiken der einzelnen Geschäftsarten kennt. Er verzichtet auf Aufklärung und Risikoeinschätzung durch die Bank. Für eine persönliche Beratung muss der Kundenberater kontaktiert werden. Es ist Sache des Benutzers, die für das jeweilige Geschäft und den jeweiligen Börsenplatz geltenden Normen einzuhalten. Die Bank ist berechtigt, Börsenaufträge des Benutzers abzuweisen oder zu stornieren, etwa wenn diese mit den Normen, die das jeweilige Geschäft und den jeweiligen Börsenplatz regeln, nicht im Einklang stehen.

8 Ausländische Gesetze/Import- und Exportbeschränkungen

Die Nutzung der Dienstleistungen aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kenntnis und Beachtung solcher Einschränkungen obliegt dem Benutzer. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

9 Kündigung

Der Kunde, der Benutzer oder die Bank können die Dienstleistungen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

10 Änderungen der Bedingungen für elektronische Dienstleistungen

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen der Bedingungen für elektronische Dienstleistungen vor. Diese werden dem Kunden beim nächsten Login zur Zustimmung vorgelegt.